

2.2.13 V 8 Fachgerechte Wiederherstellung der Gräben

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
Windpark Helmstedt	SAB Projektentwicklung GmbH & Co. KG	V 7
Bezeichnung der Maßnahme		
Fachgerechte Wiederherstellung der Gräben		
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:		

Lage der Maßnahme		
Grabenabschnitt im Zubegungsbereich der WEA 1, welcher im Zuge der Baumaßnahmen neu angelegt wird und dauerhaft (ca. 8 m), sowie temporär (ca. 18,2 m) verrohrt wird sowie Grabenabschnitt, der nach Rückbau von Verrohrungen wiederhergestellt wird.		
Begründung der Maßnahme		
Während des Baubetriebs wird eine temporäre Grabenverrohrungen im Bereich der Kranstellfläche hergestellt. Der betroffene Grabenabschnitt ist fachgerecht wiederherzustellen. Bereits einzelne Gräben können eine wichtige Rolle als lineare Ersatzlebensräume, sogenannte Sekundärlebensräume, in der Kulturlandschaft innehaben. Der betroffene Graben weist den Biotoptyp Schilf- Landröhricht (NRS) auf, mit einem Biotopwert von vier und ist somit von besonderer Bedeutung.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Graben (NRS)		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Vermeidung und Minderung der bau- und anlagebedingten Beeinträchtigungen der Oberflächengewässer, sowie Wiederherstellung des höherwertigen Biototyps.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung von Konflikt: Schutzgut Wasser <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: temporärer Eingriff in Biotoptyp Schilf- Landröhricht (NRS) <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Der Grabenabschnitt ist nach Rückbau von (temporären) Verrohrungen fachgerecht wieder herzustellen. Die Grabensohle hat sich an den unmittelbar angrenzenden Grabenabschnitten zu orientieren und darf keinesfalls tiefer angelegt werden. Die Böschungswinkel sind so flach wie möglich zu gestalten und dürfen nicht steiler sein, als diejenigen der angrenzenden Grabenabschnitte. Ergänzend ist Grabenschlamm an mehreren Stelle der neu angelegten Grabenabschnitte einzubringen. Nach Rückbau der temporären Grabenverrohrung ist durch Initialpflanzung der Biotoptyp NRS im Bereich der temporären Grabenverrohrung wiederherzustellen.		
Gesamtumfang der Maßnahme:		betroffener Grabenabschnitt
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		

Hinweise zur Kontrolle der Maßnahmen		
Kontrolle der fachgerechten Durchführung im Zuge der Umweltbaubegleitung.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
Windpark Helmstedt	SAB Projektentwicklung GmbH & Co. KG	V 7
Hinweise für die Ausführungsplanung		
--		

2.3 Verbleibende Beeinträchtigungen und Ermittlung des Kompensationsbedarfs

2.3.1 Biototypen

Mit der Errichtung baulicher Anlagen und dem Wegebau sind Flächenverluste bzw. Veränderungen für die Lebensräume von Pflanzen und Tieren verbunden. Diese entstehen im Einzelnen durch:

- die Errichtung der WEA und ihrer Nebenanlagen: Insgesamt werden ca. 2.163m² für die WEA (Fundamente) in Anspruch genommen. Die Fundamente der Türme werden zum größten Teil nach der Fundamentlegung wieder mit Erde überdeckt und begrünt, so dass auf dieser Fläche ein neuer, in der Wertigkeit mit Acker- und Intensivgrünlandflächen vergleichbarer Biototyp entsteht.
- die Anlage der Kranaufstellflächen (ca. 2.870m²) und der neuen Zuwegung (inkl. Wegeverbreiterung) (ca. 5.823 m²): Insgesamt werden auf ca. 8.693 m² Erschließungswege und Kranstellflächen als wassergebundene Schotterdecke mit Abdeckung durch feinkörniges Material hergestellt.
- Aufgrund des ‘Schwenkradius‘ (Schaffung von lichtem Raumprofil und freien Überschenkbereichen) können im Zuge des Antransports der Materialien für die WEA Gehölze auf den Stock gesetzt werden. Dies ist im Bereich eines naturnahen Feldgehölzes (HN) und in einem Bereich eines sonstigen standortgerechten Gehölzbestandes (HPS) an den Zuwegungen zu den WEA möglich.

Die Eingriffsbilanzierung wird in Anlehnung an die Vorgaben des NLT-Papiers (NLT 2014) durchgeführt. Demnach ist der Eingriff in Biototypen folgendermaßen zu bewerten und zu bewältigen:

Sollten Biototypen der Wertstufen IV und V überbaut werden, ist die Entwicklung möglichst der gleichen Biototypen in gleicher Ausprägung (Naturnahestufe) und auf gleicher Flächengröße erforderlich. Hierfür sind möglichst Flächen mit Biototypen der Wertstufen I oder II zu verwenden.

Sind Biototypen der Wertstufe IV und V im vom Eingriff betroffenen Raum in der entsprechenden Ausprägung mittelfristig (bis 25 Jahre) nicht wiederherstellbar, vergrößert sich der